

Beschluss:

1. Der BfB-Antrag vom 02.08.2021 („Starkregenkarte“) hat sich mit der zwischenzeitlich erfolgten Einrichtung des städtischen Informationsportals zu Starkregen in Neumünster, hier u.a. der Interaktiven GIS-Karte („... wo sich vermehrt Wasser in lokalen Geländetiefpunkten sammeln könnte“) zunächst erledigt.
2. Die Abschätzung von Starkregen- und Hochwassergefährdung sowie der Schutz vor dieser Gefahr ist und bleibt für die Stadt im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses ständige Aufgabe.
3. Vorbeugende Maßnahme gegen Starkregen und Hochwasser ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach – was nicht versickert – abzuleiten. Die Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wasser ist eine wirksame Schutzmaßnahme. Dabei lässt sich die Gefährdung durch Starkregen und Hochwasser sowie der Schutz dagegen kaum trennen.
4. Neben Pflege und Aktualisierung des genannten Informationsportals soll die Stadt insbesondere durch Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ausreichendes Informationsmaterial über die Gefährdung durch Starkregen und Hochwasser und über den Schutz vor Starkregen und Hochwasser zur Verfügung stellen.